

Beitragsbestimmungen des Turnverein von 1887 e.V. Stadtoldendorf, beschlossen am 6. März 2009

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung von 6.03.2009 gelten **ab dem 01.01.2009** folgende Beitragssätze:

0	Aufnahmegebühr	10,00 €	einmalig
1	Kinder bis 4 Jahre	03,00 €	monatlich
2	Kinder 5 bis 14 Jahre	07,00 €	monatlich
3	Jugendliche von 15 bis 17 Jahre	08,50 €	monatlich
4	Erwachsene	10,00 €	monatlich
5	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
6	Passive Mitglieder	06,50 €	monatlich
7	Fördermitglieder	01,00 €	monatlich
8	Mutter/Vater nur in MuK-Gruppe	03,00 €	monatlich
9	Mitglieder über 70 Jahre	04,00 €	monatlich
10	Ehepaare - zahlen einen Erwachsenen- und einen Jugendbeitrag. Ausnahme: Beide Ehepartner sind Förder- bzw. passive Mitglieder).	18,50 €	monatlich
11	Familienbeitrag: Gilt für Eltern und Kinder. Die Kinder müssen mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben. Bei Kindern über 18 Jahre ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.	19,00 €	monatlich

Über Ausnahmen beschließt der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag.

Vorstand Finanzen (Geschäftsstelle) des Turnvereins von 1887 e.V. Stadtoldendorf:

Andreas Klenner, Sprottauer Str. 25, 37640 Golmbach, Tel.: 05532/98234, Fax: 05532/98235,
Mail: kassenwart@tv87.de

Bankverbindung des Turnvereins von 1887 e.V. Stadtoldendorf:

Gläubiger-ID: DE40ZZZ00000138056

Volksbank e.G. IBAN:: DE10278937600043962200 BIC: GENODEF1SES

Wichtige Satzungs- und Beitragsbestimmungen des TV87 Stadtoldendorf

Satzung §7 (2): Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden und ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten (30. April bzw. 31. Oktober).

Satzung §8 (6): Die Vereinsbeiträge sind eine BRINGSCHULD der Mitglieder und im ersten Quartal eines Jahres zu entrichten.

Beitragsordnung § 1: Die Höhe der Beiträge beschließt lt. §5 (1) der Satzung des TV87 die Mitgliederversammlung.

Beitragsordnung § 5: Über Stundung, Erlass oder Ermäßigung entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag.

Bei schriftlicher Mahnung erhebt der Verein eine Gebühr von Euro 3,00 für Porto und Bearbeitung.

Wenn kein Einzug des Beitrages per Lastschriftverfahren erfolgen soll (Überweisung durch das Mitglied) wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben (gilt für alle Eintritte ab dem 1.1.2014)

Hinweis:

Die vollständige Satzung mit allen Ordnungen kann im Internet unter www.tv87.de eingesehen werden.